



Universität Potsdam

Helmut Assing, Lutz Partenheimer

## Die Anfänge deutscher Herrschaft im Raum Niemegk (Fläming) im 12. Jahrhundert

first published in:  
Wissenschaftliche Zeitschrift der Brandenburgischen Landeshochschule  
Potsdam 34 (1990), Heft 2, ISSN 0939-3986, S. 263- 270

Postprint published at the Institutional Repository of the Potsdam University:  
In: Postprints der Universität Potsdam  
Philosophische Reihe ; 32  
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4086/>  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-40868>

Postprints der Universität Potsdam  
Philosophische Reihe ; 32

## Die Anfänge deutscher Herrschaft im Raum Niemegk (Fläming) im 12. Jahrhundert

### Zusammenfassung

Die Untersuchung vertieft die Beweisführung für die vor kurzem ausgesprochene These, daß der 1161 erstmals erwähnte Burgward Niemegk zu Beginn der 2. Etappe der deutschen Ostexpansion weder von den Askaniern noch dem Erzbistum Magdeburg okkupiert wurde, sondern von den Grafen von Jabilinze, die auch in Belzig ihre Herrschaft errichteten.

### Резюме

Настоящее исследование углубляет приведение доказательств для недавно возникшего тезиса о том, что принадлежащий к средневековому замку судебный и административный район Ниемек, впервые упомянутый в 1161-м году, в начале 2-го этапа экспансии немцев на Восток был завоёван не асканцами или архиепископством в г. Магдебурге, а графами фон Ябилинце, установившими своё господство также в г. Бельциге.

### Summary

The investigation reinforces the argumentation for the recent thesis that the castle Niemegk, which was mentioned for the first time in 1161, was not occupied by the Ascanians nor by the archbishopric Magdeburg at the beginning of the second stage of the German East expansion, but by the counts of Jabilinze, who also established their power in Belzig.

Die Berechtigung einer derart kleinräumigen Untersuchung erwächst aus den spezifischen Bedingungen, wie sie im Fläming in der Mitte und in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bestanden sowie aus den für diese Zeit überlieferten Quellen. Damals existierten im Hochfläming um Belzig mehrere Burgwarde, die – Belzig vielleicht ausgenommen<sup>1)</sup> – 1161 erstmals erwähnt werden: Neben Belzig sind es Wiesenburg, Reetz oder Rädigke<sup>2)</sup>, Mörz und Niemegk<sup>3)</sup>. Die Urkunde ist vom Brandenburger Bischof ausgestellt und befaßt sich u. a. mit innerkirchlichen Verwaltungsfragen der hier interessierenden Gegend. Deshalb darf geschlußfolgert werden, daß der Hochfläming bereits feudalherrlichen Gewalten unterstand. Soweit sie bisher bekannt sind oder erschlossen werden konnten, waren es deutsche Fürsten oder deutsche Adelsgeschlechter: Wiesenburg gehörte möglicherweise den Herren von Zerbst<sup>4)</sup>, Belzig den Grafen von Jabilinze<sup>5)</sup>, (Treuen-)Brietzen einem Reichsministerialengeschlecht<sup>6)</sup>, das Land Jüterbog dem Erzbistum Magdeburg<sup>7)</sup>, während im Süden die Askanier offenbar bis Wittenberg vorgedrungen waren<sup>8)</sup>. Von einem christianisierten slawischen Fürstengeschlecht im noch wenig erkundeten Raum nördlich von

Wittenberg ist nichts bekannt. Er dürfte auch zu klein gewesen sein, um es einem slawischen Fürsten zu ermöglichen, sich der übermächtigen deutschen Konkurrenz zu erwehren, so daß diese Variante ausgeschlossen werden kann. Spätestens 1161 beherrschten demnach den Hochfläming – also auch den Raum Niemeck – deutsche Feudalgewalten. Wer aber in Niemeck die Macht erstmals ausübte, geht aus den Quellen nicht hervor. In Auseinandersetzung mit anderweitigen Auffassungen bearbeitete zuletzt L. Partenheimer den Burgward Niemeck und kam im Anschluß an Untersuchungen von H. Assing zu dem Ergebnis, daß hier die Grafen von Jabilinze-Belzig die deutsche Herrschaft begründeten<sup>9)</sup>. Der vorliegende Beitrag versteht sich als Fortsetzung und Vertiefung der von L. Partenheimer geäußerten Gedanken.

Quellenmäßig sind als erste, die in Niemeck auftraten und denen anscheinend zu der Zeit Niemeck gehörte, die askanischen Herzöge von Sachsen zu fassen: Johann und Albrecht II. urkundeten 1272 in Niemeck<sup>10)</sup>. Die Urkunde galt Abgaben im benachbarten Dahnsdorf, womit hinreichend belegt wäre, daß es sich um unser Niemeck handelte. Das erlaubt allerdings nicht, die askanische Herrschaft in die Mitte des 12. Jahrhunderts vorzuverlegen. Vor allem deswegen nicht, weil seit 1174<sup>11)</sup> in den Quellen Ministerialen auftauchen, die sich nach einem Niemeck nannten und in keinem Fall mit den sächsischen Askaniern in Verbindung gebracht werden können<sup>12)</sup>. Soweit erkennbar, unterstanden sie den Erzbischöfen von Magdeburg, den Wettinern und den märkischen bzw. den seit 1212 selbständigen anhaltinischen Askaniern. Das deutet schon darauf hin, daß mit mehreren Orten des Namens Niemeck gerechnet werden muß, und genauso ist es auch. Neben dem Flämingort gab es gleich- oder ganz ähnlich lautende Orte bei Bitterfeld, bei Burgstall (Altmark), zwischen Loburg und Görzke sowie auf dem Barnim nordöstlich von Berlin<sup>13)</sup>. Damit wäre natürlich zunächst offen, ob sich überhaupt einer der Belege auf unser Niemeck bezieht. Mehrere Erwähnungen scheiden auch ziemlich sicher von vornherein aus<sup>14)</sup>, doch nicht die, die auf magdeburgische Niemeck-Ministerialen hinweisen. Denn dem Burgward Niemeck war das Land Jüterbog benachbart, das dem Erzbistum Magdeburg gehörte. In Verteidigung der eingangs dargelegten eigenen Auffassung wäre also zu fragen, welche Argumente gegen eine ursprünglich askanische<sup>15)</sup> bzw. magdeburgische Herrschaft in Niemeck (Fläming) sprechen und wie stark die Argumente sind, die auf die Grafen von Jabilinze-Belzig hindeuten. Darüber hinaus sei nicht vergessen, daß auch eine eventuell vierte Variante bestanden haben könnte.

Erörtern wir zunächst die Möglichkeit einer magdeburgischen Herrschaft vor der der Herzöge von Sachsen. Diese Zeitrelation bereitet schon genug Schwierigkeiten; es braucht gar nicht nach der Erstherrschaft gefragt zu werden. Denn es ist kaum möglich, den Herrschaftswechsel vom Erzbistum Magdeburg zum Herzogtum Sachsen plausibel zu begründen und gleichzeitig die magdeburgischen Niemeck-Ministerialen dem Flämingort zuzuordnen. Vier Belege lassen eine magdeburgische Ministerialität erkennen: 1194 ist „Theodericus de Niemeke filius Meinrici de Alesleve, ministerialis ecclesie Magdeburgensis“<sup>16)</sup>, 1209 bezeugt ein Konrad „de Nemic“ eine Urkunde Erzbischof Albrechts II.<sup>17)</sup>, 1249 ein Rudolf „de Nemic“ einen Vertrag zwischen dem Erzbischof Wilbrand und dem Herzog Boleslaw von Schlesien<sup>18)</sup>, schließlich 1254 wieder ein Rudolf „de Nemeke“ eine Urkunde Erzbischof Rudolfs<sup>19)</sup>. Könnte nun ein Übergang Niemecks vom Erzbistum Magdeburg an die Herzöge von Sachsen zwischen 1254 und 1272 wahrscheinlich gemacht werden, spräche nichts dagegen, die Niemecks in diesen Belegen mit dem Flämingort zu verbinden. Doch die Beziehungen zwischen dem Erzbistum Magdeburg und den sächsischen Askaniern waren gerade in der Zeit anscheinend recht entspannt<sup>20)</sup> und offenbaren obendrein finanzielle Schwierigkeiten der letzteren. Besonders aussagekräftig dürfte der Verkauf von Belzig und Mörz an das Erzbistum aus dem Jahre 1278 sein, der erfolgte, weil die sächsischen Herzöge 3000 Mark Schulden beim Erzbistum hatten<sup>21)</sup>. Sicher wäre das benachbarte Niemeck zur Sprache gekommen, wenn die Herzöge es in den Jahren zuvor annektiert hätten. Gegen eine nicht weit zurückliegende legale Übereignung spricht aber das Interesse Magdeburgs gerade an diesen Orten. Das Erzbistum war offenbar daran interessiert, das Land Jüterbog durch einen Korridor mit den Besitzungen unmittelbar öst-

lich von Magdeburg zu verbinden. Wiesenburg war inzwischen magdeburgisch geworden<sup>22</sup>), ebenfalls (Treuen-)Brietzen<sup>23</sup>). Es fehlte noch der Belziger Raum. Wäre unter diesen Bedingungen Niemeck vom Erzbistum an die sächsischen Askanier aus der Hand gegeben worden, hätte sich die geographische Breite des angestrebten Korridors dort, wo sie schon günstig war, erheblich verschlechtert, d. h., Magdeburg hätte den eigenen strategischen Zielen zuwidergehandelt. Bezieht man zusätzlich die sächsische Schuldenlast in die Überlegungen ein, erhält ein solcher Besitzwechsel noch weniger Sinn. Die sächsischen Askanier hätten im gleichen Raum (!) Niemeck auf Kredit erworben und dann dafür etwas später Belzig und Mörz hingeben. Es ist daher nicht sehr wahrscheinlich, daß nach 1254 Niemeck vom Erzbistum an die Herzöge von Sachsen kam.

Geht man aber auf der Suche nach dem Herrschaftswechsel in die Jahre oder Jahrzehnte vor 1254 zurück, fällt es schwer, einige der erwähnten magdeburgischen Niemeck-Ministerialen oder sogar – falls die Jahre vor 1194 ins Auge gefaßt werden – alle diese Ministerialen unserem Ort zuzuordnen, da dieser nunmehr sächsisch war. Für die nach dem angenommenen Herrschaftswechsel auftretenden Belege wäre ein anderer Ort zu erwägen. Da das aber wahrscheinlich möglich ist – zu denken wäre an „Niemeck“ zwischen Loburg und Görzke<sup>24</sup>) –, braucht überhaupt kein Beleg auf unser Niemeck bezogen zu werden: Was für die späteren Erwähnungen gilt, muß für die früheren ohne zusätzliche Indizien nicht anders sein! Vor allem dann, wenn die angeblich zum Flämingort gehörigen Ministerialen bei dem neuen Herrn, dem sächsischen Herzog, nicht mehr erscheinen.

Welche Zeit liefert nun erwägenswerte Anhaltspunkte für eine Besitzfolge vom Erzbistum zum sächsischen Herzogtum? Es wäre eigentlich nur das Jahr 1217. Damals entbrannten Kämpfe zwischen den askanischen Fürstenhäusern in der Mark, in Anhalt und in Sachsen, die auf der Seite Kaiser Ottos IV. standen, und dem die Staufer verteidigenden Erzbischof von Magdeburg<sup>25</sup>). Erstere hatten offenbar zunächst das Übergewicht, mußten aber bald darauf die Sache Ottos IV. verlassen und auf die Seite der Staufer übergehen. Deshalb ist anzunehmen, selbst wenn die Anfängerfolge einen Gebietszuwachs erbracht hätten – wovon die Quellen jedoch nichts berichten –, daß Niemeck wieder herausgegeben worden wäre, besonders bei einem Erzbischof wie Albrecht II.<sup>26</sup>). Auch das Schweigen der Quellen darf hier als leichtes Indiz verwendet werden, da u. a. die askanisch gefärbte sächsische Fürstenchronik die Kämpfe erwähnt, die einen bleibenden askanischen Gewinn wahrscheinlich gemeldet hätte. Alles in allem möchten wir daher konstatieren, daß die „Magdeburger Variante“ wenig für sich hat.

Zu den Askaniern. Sind sie schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Elbraum zwischen Coswig und Wittenberg – eine andere Möglichkeit ist nicht vorhanden – nach Norden bis Niemeck vorgestoßen? Die Grafschaft Belzig war zunächst selbständig und wurde erst 1250/60 – nach einer längeren Phase lockerer Lehnsabhängigkeit – fest in das seit 1180 bestehende askanische Herzogtum Sachsen einbezogen<sup>27</sup>). Da wir vor 1272 keine Kunde von einer sächsisch-askanischen Herrschaft in Niemeck haben, könnte hier ebenfalls ein anderer feudaler Machtbereich seiner Selbständigkeit beraubt oder ganz beseitigt worden sein. Welche Indizien für ein frühes Vordringen der Askanier – d. h. noch unter Albrecht dem Bären – besitzen wir? Und wie weit reichte ihr Einfluß, wenn sie schon um 1150 vorgedrungen sein sollten, damals und in der Folgezeit nach Norden?

Anhaltspunkte liefern als erstes zwei Urkunden aus den Jahren 1215 und 1256<sup>28</sup>). 1215 überließ Fürst Heinrich von Anhalt, der Bruder des sächsischen Herzogs Albrecht I., das Dorf Lotschke – 12 km westsüdwestlich von Niemeck gelegen und heute Lehnsdorf genannt – dem von ihm gerade gegründeten Kollegiatstift in Coswig. Das Dorf war bis dahin an den Grafen Hoyer von Falkenstein zu Lehen ausgetan. Sollte in der Lehnshoheit keine nachträgliche herrschaftliche Überschichtung zum Ausdruck kommen, müßte der askanische Verstoß in diesen Raum lange vor 1215 angesetzt werden, da die Begründung eines Lehnsverhältnisses und dessen Aufhebung gegenüber einem so starken Adelsgeschlecht, wie es die Falkensteiner waren, innerhalb weniger Jahre kaum glaubhaft ist. Überhaupt spricht die ganze Einrichtung des Coswiger Stiftes 1215 für ein damaliges gespanntes Verhältnis der Askanier zu den Falkensteinern<sup>29</sup>). Die Errichtung der Lehnshoheit könnte

deshalb nur dann in diese Zeit fallen, wenn sie das Ergebnis einer herrschaftlichen Überlagerung wäre. Das beträfe dann aber keine vom Raum Niemegk aus agierende Feudalge-  
walt. Wegen der Rechte und Besitzungen der Falkensteiner in Coswig müßten sie ebenfalls  
aus dem Elbraum nach Norden vorgestoßen sein.

Auch die Urkunde von 1256 beinhaltet eine Besitzübertragung an das Coswiger Stift. Sie  
galt den Dörfern Dannenberg und Hagenow zwischen Danna und Feldheim<sup>30</sup>), 15 km süd-  
östlich von Niemegk. Ausgestellt war die Urkunde diesmal von dem sächsischen Herzog  
Albrecht I., doch erneut erscheinen die Falkensteiner als Lehnsträger. Sie hatten aller-  
dings das Dorf weiterverliehen, aber nicht an einen ihrer Ministerialen, sondern an einen  
Getreuen („fidelis noster“) des sächsischen Herzogs. Dieser nahm die Übertragung der  
Dörfer vor. Die Falkensteiner sind nur kurz erwähnt und fehlen auch in der Zeugenliste.  
Die Urkunde stellt deshalb wohl den letzten Akt einer völligen Ausschaltung der Falken-  
steiner dar: Zuerst wurde ihnen eine Afterbelehnung an einen sächsisch-askanischen Ge-  
treuen aufgezwungen, danach gingen ihnen die Dörfer ganz verloren. Auch ein von „oben“  
aufgezwungenes Lehnsverhältnis dürfte demnach weit vor 1256 entstanden sein. Am sinn-  
vollsten ist es sicher, unabhängig davon, wie das Lehnsverhältnis begründet worden ist, da-  
für spätestens die Jahre vor 1212 anzusetzen, als die anhaltinischen und sächsischen Besit-  
zungen der Askanier unter Herzog Bernhard, dem Vater Heinrichs von Anhalt und Al-  
brechts I. von Sachsen, noch vereinigt waren<sup>31</sup>).

Nicht weit von Lotsche-Lehnsdorf entfernt – wir erörtern damit über die beiden Urkunden  
hinaus zusätzliche Indizien bezüglich des Vordringens der Askanier – sind in Wahlsdorf  
zwischen Klein- und Groß-Marzehns<sup>32</sup>), ungefähr 10 km südwestlich von Niemegk, für  
1376 anhaltinische Rechte bekannt<sup>33</sup>). Die Nähe zu Lehnsdorf, ferner die genaue Einord-  
nung in die Linie Lehnsdorf-Dannenberg/Hagenow und die Tatsache, daß sich die anhalti-  
nischen Rechte in Wahlsdorf wie auch die in Lehnsdorf unter sächsisch-askanischem Druck  
befanden<sup>34</sup>), erlauben die Annahme, daß es sich hier höchstwahrscheinlich um ältere aska-  
nische Besitzrechte handelt, die ebenfalls vor 1212 entstanden sein dürften. Hinweise auf  
eine einstige anhaltinische Landesherrschaft und damit auf frühe askanische Rechte liefert  
auch eine Wahlsdorf benachbarte Wendemark zwischen Klepzig und Groß- bzw. Klein-  
Marzehns<sup>35</sup>), so daß Klepzig, das zwischen der Wendemark bzw. Wahlsdorf und Lehnsdorf  
liegt, zunächst wohl genauso den Anhaltinern gehörte. Wir können also ein flächenhaftes  
askanisches Vordringen vor 1212 mindestens bis 10–12 km südwestlich von Niemegk fas-  
sen<sup>36</sup>), das auch – bei ungefähr gleichem Abstand zu Niemegk – die Gegend bis Danna/  
Feldheim eingeschlossen haben wird. Wenn nun die Falkensteiner erst belehnt worden  
sein sollten, nachdem die Askanier diesen Raum okkupiert hatten, hätte die Belehnung so-  
gar – darauf wurde ja aufmerksam gemacht – weit vor 1212 stattgefunden. Vor allem unter  
einer solchen Bedingung wäre ein askanischer Vorstoß bis Niemegk schon um 1150 nicht  
ohne weiteres abzulehnen. Doch einige Indizien, auf die jetzt einzugehen ist, sprechen da-  
gegen.

Anzeichen für vier frühdeutsche Burgen auf engem Raum zwischen Rädigke und Raben<sup>37</sup>),  
unmittelbar nördlich bzw. östlich der erwähnten askanischen „Alt“-Rechte, deuten auf  
feudale Interessengegensätze und damit auf eine Grenzlage hin, die durch die noch 1251  
bestehenden recht souveränen Rechte der Belziger Grafen am oberen Planelauf bei Raben  
und Rädigke<sup>38</sup>) unterstrichen wird. Nun ist zwar die Burgenhäufung vorrangig ein weiteres  
Indiz dafür, daß die Grafschaft Belzig ursprünglich unabhängig war<sup>39</sup>), aber genau in  
diesem Burgengebiet lag Neu-Niemegk, das bereits 1388 wüst war<sup>40</sup>) und insofern wohl zur  
Siedlungsbewegung des 12./13. Jahrhunderts gehörte, die die damaligen Herrschafts-  
bildungen unterstützen sollte. Offenbar zielten von Niemegk aus Siedlungsbemühungen  
nach Südwesten, die demnach gegen einen von Süden vordringenden feudalen Gegner  
gerichtet gewesen sein könnten. Zumindest paßt eine derartige Siedlungspolitik schlecht  
zu einer Herrschaftsbegründung in Niemegk von Süden aus. Noch deutlicher wird dies bei  
unmittelbar östlich benachbarten Dörfern. Dort lagen sich im Mittelalter zwei Neuendorfs  
in nord-südlicher Richtung gegenüber<sup>41</sup>). Eine plausible Erklärung dürfte sein, daß eines  
der Dörfer von Süden, das andere von Norden aus gegründet wurde, so daß hier wieder ge-

geneinander gerichtete Siedlungsbemühungen zu erkennen wären. Unterstützt werden diese Überlegungen durch eine wohl noch überzeugendere Beobachtung. Die anfangs erwähnte Urkunde von 1161 und mehrere nachfolgende Urkunden<sup>42)</sup> grenzen innerhalb des Bistums Brandenburg die Archidiakonatsrechte des Domkapitels Brandenburg von denen des Klosters Leitzkau ab. Von Interesse ist dabei der Abschnitt zwischen Belzig/Niemegk im Norden, dem Brandenburger Archidiakonatsbereich zugehörig, und Coswig/Wittenberg/Dobien im Süden, dem Leitzkauer Archidiakonatsbereich zugehörig. Dazwischenliegende Orte sind in diesen Urkunden nicht erwähnt, wenn man davon absieht, daß der eine Grenzbereich vielleicht in Rädigke lag<sup>43)</sup>. Rädigke wäre dann auf Brandenburger Seite ausgewiesen; auf unsere Frage hat das keinen Einfluß. Es bleibt die Feststellung, daß mitten durch den Fläming – ohne erkennbare Berücksichtigung natürlicher Gegebenheiten – eine Archidiakonatsgrenze gezogen wurde, die mit Hilfe späterer Quellen – unter Beachtung der relativen (!) Konstanz kirchlicher Verwaltungsmaßnahmen in den Jahrhunderten nach Abschluß der Hauptokkupationsphase – ungefähr rekonstruiert werden kann. Eine sicher unvollständige Matrikel des Brandenburger Archidiakonats von etwa 1500 läßt als zugehörige Pfarren im interessierenden Grenzbereich nur Raben, Rädigke und Hohenwerbig erkennen<sup>44)</sup>. Eine entsprechende Matrikel fürs Leitzkauer Archidiakonatsbesitzen wir nicht, jedoch eine recht genaue Sedeseinteilung des Bistums aus der Zeit um 1450<sup>45)</sup>. Auf Grund der erwähnten Brandenburger Archidiakonatsmatrikel dürfte die Archidiakonatsgrenze südlich von Niemegk ungefähr mit der dortigen Grenze zwischen den Sedes Belzig und Wittenberg gleichgesetzt werden. Zur Sedes Belzig zählten Raben mit Lehnsdorf und Klepzig, Rädigke, Niemegk mit Neuendorf, Hohenwerbig mit Zixdorf<sup>46)</sup> sowie Pflügkuff mit Zeuden<sup>47)</sup>. Die Sedes Wittenberg umfaßte dagegen u. a. Klein-Marzehns – jedoch kirchlich Rädigke in der Sedes Belzig unterstellt –, Garrey<sup>47a)</sup>, ebenfalls Rädigke unterstellt, Boßdorf, Lobbes<sup>48)</sup>, Marzahna mit Schmögelsdorf<sup>49)</sup>, Feldheim mit Schwabeck und Dannenberg<sup>50)</sup> sowie schließlich Danna.<sup>51)</sup>

Diese Grenze deckt sich ziemlich genau mit den bisherigen Indizien für das frühe Vordringen der Askanier bzw. der Falkensteiner. Kleine Abweichungen zeigen sich bei Lehnsdorf, Klepzig, Garrey und Klein-Marzehns, wobei die Informationen zu den beiden letzten Orten deutlich machen, daß die Abweichungen später entstanden sind: Ihre Sedeszugehörigkeit war nicht die von Rädigke, so daß sie wohl einst selbst eine Mutterkirche besaßen. Die danach erfolgte Zuordnung zu Rädigke ließe sich mit den spätmittelalterlichen Besitzstrukturen erklären, da Rädigke, Garrey und Klein-Marzehns damals ganz oder vornehmlich an den Vogt bzw. den Amtmann auf Burg Rabenstein zinsten<sup>52)</sup>. Ähnliches ist für Lehnsdorf und Klepzig anzunehmen<sup>53)</sup>. Die in die Zeit um 1200 weisende stattliche Kirche in Lehnsdorf wird einst bestimmt Mutterkirche gewesen sein. Die Sedeszugehörigkeit wirft allerdings noch Fragen auf<sup>54)</sup>. Trotzdem möchten wir doch wohl berechtigt vermuten, daß die erstmals 1161 sichtbar werdende Archidiakonatsgrenze damals im wesentlichen Herrschaftsbereiche trennte, die einerseits von Norden, andererseits von Süden begründet worden waren. Das würde bedeuten, daß die Askanier nicht als erste deutsche Herren in Niemegk anzusehen wären. Überhaupt scheidet damit eine von Süden ausgehende Herrschaftsbildung in Niemegk aus, so daß auch die Falkensteiner, wenn ihre Rechte im Fläming das Ergebnis einer eigenständigen Okkupation waren<sup>55)</sup>, dort nicht zuerst gewesen sein können.

War Niemegk ursprünglich eine eigene Herrschaft? Eine Antwort wäre ganz auf Indizien angewiesen, die aber fast ebenso fehlen wie die Quellenbelege. Eine Überlegung hilft etwas weiter und rät von einer solchen Annahme ab. Hätten die sächsischen Askanier ein dort sitzendes selbständiges Adelsgeschlecht von sich abhängig gemacht, wäre damit zu rechnen gewesen, daß dessen Vertreter danach in sächsisch-askanischen Urkunden als Zeugen auftreten würden. Doch gerade den sächsischen Askaniern kann nicht einer der recht zahlreich in den Quellen erscheinenden Niemegk-Ministerialen zugeordnet werden, so daß die Ausgangsfrage am besten verneint werden sollte.

So blieben die Grafen von Belzig, deren Herrschaft, wie erwähnt, in der Mitte des 13. Jahrhunderts zumindest bis zum Oberlauf der Plane reichte, von dem Niemegk nur 2 km ent-

fernt liegt, als diejenigen, auf die die dortige deutsche Herrschaft zurückgeht. Unter dieser Voraussetzung hätte sich wahrscheinlich ebenfalls keiner der bekanntgewordenen Niemegks nach dem Flämingort genannt. Das wäre aber verständlich, da die Grafen von Belzig zu den kleineren selbständigen Feudalgewalten zählten, die wenig Urkunden ausstellten und deren Ministerialen unbedeutender waren als die der großen Herren. Eine solche Interpretation hätte allerdings zur Folge, die Heraushebung des Burgwards Niemegk 1161 nicht aus den jungen deutschen Verhältnissen zu erklären, sondern aus seiner Bedeutung in spätslawischer Zeit. Dem steht zwar entgegen, daß die für diese Zeit typische Keramik (noch) fehlt<sup>56)</sup>, doch wäre für den Fläming auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die sog. mittelslawische Keramik bis ins 12. Jahrhundert in Gebrauch war<sup>57)</sup>. Wir möchten also L. Partenheimers Ergebnis, daß der Burgward Niemegk nach der Okkupation durch den deutschen Feudaladel zunächst Teil der Grafschaft Belzig war, bekräftigen. Ob er eventuell eher an die sächsischen Askanier gelangte als die übrige Herrschaft, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls stammen die askanischen Zeugnisse für Niemegk erst aus den Jahren nach dem Ende der Belziger Grafschaft. Angesichts der 1227 betonten vertrauten Verwandtschaft („ex dilecti consanguinei nostri . . . interventu“<sup>58)</sup>) liegt eine partielle Entfremdung Belziger Rechte vor dem Ende der Grafendynastie u. E. weniger im Bereich des Möglichen als eine danach vollzogene Übernahme der gesamten Herrschaft.

#### ANMERKUNGEN:

- 1) Siehe dazu z. B. HERRMANN, J. In: Brandenburgisches Namenbuch, Teil 2: Die Ortsnamen des Kreises Belzig. – Weimar 1970. – S. 10 f.
- 2) Die Schreibweise in der in Anm. 3 aufgeführten Urkunde ist etwas ungenau. Zur Problematik siehe z. B. HERRMANN, J.: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam. – Berlin 1960. – S. 128 f. (Nr. 42 und 43)
- 3) Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. von A. F. RIEDEL, 1. Hauptteil, Bd. 8 (künftig: CDB, A 8; spätere Abkürzungen für andere Bände analog). – Berlin 1847. – S. 104
- 4) PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung im Fläming während des 12. und 13. Jahrhunderts. – Dissertation A. Potsdam 1988. – S. 13 ff.
- 5) Zuletzt: Ebenda, S. 24 ff.; ASSING, H.: Neue Überlegungen zur ursprünglichen Funktion des Klosters Lehnin. – In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Bd. 10 (1986), S. 104 ff.
- 6) ASSING, H./PARTENHEIMER, L.: War Treuenbrietzen im 12. Jahrhundert Zentrum einer selbständigen Adelsherrschaft? – In: Wiss. Zs. der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam, Jg. 29 (1985), Heft 2, S. 276 ff.
- 7) Verwiesen sei nur auf die bekannte Gründung des Klosters Zinna nördlich von Jüterbog durch Erzbischof Wichmann um 1170
- 8) Aus einer Urkunde von 1196 geht hervor, daß Albrecht der Bär die Kirchen in Worgelez und Brote (wohl Wörlitz und Pratau südlich der Elbe) gegründet hat (Codex diplomaticus Anhaltinus, hrsg. von O. v. HEINEMANN, Bd. 1 (künftig: CDA I), Dessau 1867–1873, Nr. 711)
- 9) PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4), S. 50 ff. Dort sind auch die Beiträge von H. ASSING verarbeitet
- 10) Urkunden der Commende des deutschen Ritterordens zu Dansdorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig, hrsg. von F. Th. MÜHLMANN. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. 15 (1882), Nr. 7
- 11) CDA I, Nr. 545
- 12) Überblick über die Erwähnungen (einschließlich deren Analyse) bei PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4). – S. 52 ff.
- 13) Ebenda
- 14) Ebenda
- 15) Eine Spezifizierung (anhaltinisch, sächsisch usw.) scheidet bei dieser Frage aus, da alle askanischen Rechte in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Hand Albrechts des Bären vereinigt waren.
- 16) CDA I, Nr. 686
- 17) CDA I, Nr. 778
- 18) CDB A 24, Berlin 1863, S. 338
- 19) Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, hrsg. von H. HOLSTEIN (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 9), Halle 1879, Nr. 110
- 20) PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4), S. 65 f.
- 21) CDB, A 10, Berlin 1856, S. 452
- 22) PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4), S. 13 ff.
- 23) ASSING, H./PARTENHEIMER, L.: Treuenbrietzen (wie Anm. 6), S. 277 ff.

- <sup>24)</sup> Loburg war magdeburgisch (Belege bei PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4), Anm. 150); die askanische Herrschaft endet offenbar unmittelbar westlich und südlich von Görzke (ASSING, H.: Neue Überlegungen (wie Anm. 5), S. 103)
- <sup>25)</sup> Einen Überblick über die Quellen bieten die Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (bearb. von H. KRABBO, 2. Lieferung, Leipzig 1911, Nr. 561)
- <sup>26)</sup> Zu seinem militärischen Engagement siehe PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4), S. 64
- <sup>27)</sup> Zum Prozeß der Einbeziehung der Grafschaft Belzig in das Herzogtum Sachsen siehe (mit weiteren Literaturbelegen) ASSING, H./PARTENHEIMER, L.: Wem gehörte zwischen 1150 und 1250 die Herrschaft Mörz? In: Wiss. Zs. der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam, Jg. 31 (1987), Heft 2, S. 242 f.
- <sup>28)</sup> CDA II, Dessau 1875, Nr. 14 (1215) und Nr. 223 (1256)
- <sup>29)</sup> Die Falkensteiner hatten den Standort des Kollegiatstiftes von den Askaniern zu Lehen. (Dies wird in einer weiteren Urkunde von 1215 deutlich ausgesprochen: CDA II, Nr. 19) Darüber hinaus besaßen sie aber bis 1216 Häuser in Coswig, die anscheinend nicht von den Askaniern zu Lehen gingen; wenigstens erwähnt eine Urkunde von 1216 keine askanische Lehnshoheit (CDA II, Nr. 21). Auch hatten die Falkensteiner noch 1215 das Patronatsrecht gegenüber der Coswiger Pfarrkirche (CDA II, Nr. 19). 1230 schenken jedoch die Askanier die Coswiger Pfarrkirche dem Kollegiatstift und erwähnen die Rechte der Falkensteiner mit keinem Wort mehr (CDA II, Nr. 103). Der ganze Vorgang erweckt den Eindruck einer schrittweisen Verdrängung der Falkensteiner aus Coswig mit Hilfe des Kollegiatstiftes.
- <sup>30)</sup> Zur Lage siehe WILLNOW R.: Die Ortsnamen des Kreises Wittenberg. – Dissertation A. Leipzig 1971, Übersichtskarte und S. 90, 101
- <sup>31)</sup> So auch schon ASSING, H.: Zum Ausmaß der askanischen Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts im Hohen Fläming und in seinen Randgebieten. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 10. Bd. (1983), S. 150 mit Anm. 89
- <sup>32)</sup> Zur Lage siehe Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil V: Zauch-Belzig, bearb. von P.P. ROHLACH (zukünftig: HOL V), Weimar 1977, S. 446
- <sup>33)</sup> Das Landbuch des Amtes Coswig von 1566 berichtet zu 1376, daß Johann von Anhalt Hebungen aus Wahlsdorf an das Coswiger Stift überwies (Die anhaltinischen Land- und Amtsregister des 16. Jahrhunderts, Teil III, bearb. von R. SPECHT (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd. 21), Magdeburg 1940, S. 57)
- <sup>34)</sup> Beide Orte gingen vor 1426 bzw. vor 1506 an Kursachsen über (HOL V, S. 223, 446)
- <sup>35)</sup> Die anhaltinischen Land- und Amtsregister (wie Anm. 33), S. 54. Zur Lage siehe HOL V, S. 452
- <sup>36)</sup> Weitere Spuren weisen auf Coswig als einen der Ausgangspunkte: Zu 1224 sind askanische Rechte in Pülzig (CDA II, Nr. 71), zu 1228 in Senst (CDA II, Nr. 94) und zu 1265 in Köselitz (CDA II, Nr. 300, 301, 304) bezeugt.
- <sup>37)</sup> Siehe dazu HERRMANN, J.: Burgwälle (wie Anm. 2), S. 127 f. (Nr. 39 bis 42). Es gibt aber keinerlei Hinweise, daß Nr. 40 der „mißlungene Vorläufer“ von Burg Rabenstein war. Die hier dargelegten Gedanken lassen eine selbständige Anlage vermuten.
- <sup>38)</sup> CDB, A 10, S. 206
- <sup>39)</sup> In den bisherigen Arbeiten von H. ASSING und L. PARTENHEIMER zur Unabhängigkeit der Belziger Herrschaft spielte dieses Indiz noch keine Rolle.
- <sup>40)</sup> HOL V, S. 309 f.
- <sup>41)</sup> Das heutige Neuendorf südlich von Niemeck und eine Wüstung nördlich von Garrey (HOL V, S. 310)
- <sup>42)</sup> PARTENHEIMER, L.: Deutsche Herrschaftsbildung (wie Anm. 4), S. 5 f., gibt einen Überblick über diese Urkunden. Ein Vergleich macht Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kloster Leitzkau und dem Domkapitel sichtbar, die hier aber wahrscheinlich nicht von Belang sind.
- <sup>43)</sup> Siehe dazu Anm. 2!
- <sup>44)</sup> CDB, A 8, S. 459
- <sup>45)</sup> Abgedruckt bei CURSCHMANN, F.: Die Diözese Brandenburg. – Leipzig 1906, S. 394 ff. Der Druck beruht auf einer Handschrift aus dem 16. Jahrhundert, die aber wohl einen älteren Zustand aus der Zeit um 1450 widerspiegelt. Siehe dazu HOL V, S. 506 f.
- <sup>46)</sup> Beide Orte liegen unmittelbar östlich der genannten Wüstung Neuendorf.
- <sup>47)</sup> Sie schließen sich östlich an Zixdorf an.
- <sup>47a)</sup> Östlich neben Klein-Marzehns gelegen.
- <sup>48)</sup> Südlich von Zeuden gelegen
- <sup>49)</sup> Beide Orte liegen südlich bzw. südöstlich von Pflügkuff.
- <sup>50)</sup> Sie schließen sich östlich an Marzahna an.
- <sup>51)</sup> Zur Sedeszugehörigkeit siehe CURSCHMANN, F.: Diözese (wie Anm. 45), S. 397 und 411. Die durch „mit“ kenntlich gemachten Orte besaßen damals nur Tochterkirchen.
- <sup>52)</sup> HOL V, S. 343, 123, 258
- <sup>53)</sup> Auch sie entrichteten spätestens im 15. Jahrhundert Abgaben an die Burg Rabenstein (HOL V, S. 193, 223).
- <sup>54)</sup> Zu beachten ist, daß die Sedeseinteilung wohl jünger als die Archidiakonatsgrenze ist und auf späteren Herrschaftsstrukturen beruhen könnte.

- <sup>55)</sup> Diese Variante, der anderweitig nachgegangen werden soll, halten wir sogar für die wahrscheinlichere. Ihr widerspricht nicht von vornherein, daß z. B. in Pülzig, Köselitz, Senst und Wahlsdorf zwar askanische, aber keine Rechte der Falkensteiner erkennbar sind. Das schnelle Übergehen der Patronatsrechte der Falkensteiner in Coswig zwischen 1215 und 1230 (Anm. 29) mahnt zur Vorsicht.
- <sup>56)</sup> Siehe HERRMANN, J.: Burgwälle (wie Anm. 2), S. 127 (Nr. 38)
- <sup>57)</sup> Dazu z. B. GREBE, K./GUSTAVS, S.: Eine mittelalterliche Burgstelle von Lüsse, Kr. Belgig. In: Ausgrabungen und Funde, Bd. 24 (1979), S. 92 f.
- <sup>58)</sup> Urkunden der Commende des deutschen Ritterordens (wie Anm. 10), Nr. 1

Anschrift der Verfasser:

Doz. Dr. sc. H. ASSING/Dr. L. PARTENHEIMER  
Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“ Potsdam  
Sektion Geschichte  
Am Neuen Palais  
Potsdam – 1571